



Legende

1. DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 4 BauNVO)
 - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

1.2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

1.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

1.4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Versorgungsfläche Elektrizität (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

1.5 Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Spielplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Festwiese (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Gehölzbestände (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

1.6 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

1.7 Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

1.8 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB)

2.1 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Geschützter Landschaftsbestandteil "Tongrube Mönchenholzhausen"

3. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (Altlasten/Altlastenverdachtsflächen)
- Hinweise auf archäologische Fundstellen
- Geltungsbereich der 1. Änderung (Gemarkung Mönchenholzhausen)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Gemeindegrenze Grammetal

Kartenhintergrund:

DTK 10, Blattnummern 5032-NO (Erfurt O) und 5033-NW (Hopfgarten)

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation des Freistaats Thüringen
geoportal-th.de

Verfahrensvermerke

1. Planaufstellung und Genehmigung FNP Mönchenholzhausen der Gemeinde Mönchenholzhausen (Verwaltungsgemeinschaft Grammetal)

- 1.1 Aufstellung beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 05.12.1995. Öffentlich bekannt gemacht durch Aushänge in allen Ortsteilen am 27.05.1998 und durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Grammetal am 13.06.1998.
- 1.2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 02.06.1998 bis einschließlich 30.06.1998 durch Auslegung in der Gemeindeverwaltung und durch Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen durchgeführt.
- 1.3 Öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Erläuterungsbericht vom 23.04.1999 bis einschließlich 28.05.1999 sowie vom 28.02.2000 bis einschließlich 05.04.2000 im Bauamt der VG und in der Gemeindeverwaltung nach Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt der VG und durch Aushänge in allen Ortsteilen.
- 1.4 Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1.5 Abschließender Beschluss über den Flächennutzungsplan durch den Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen am 11.04.2000.
- 1.6 Genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08.05.2000 (Az.: 2140-4621.10-APD-057).
- 1.7 Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht am 10.06.2000 im Amtsblatt der VG Grammetal.

2. Planänderung FNP Mönchenholzhausen als 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal

- 2.1 Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Mönchenholzhausen (1. Änderung Ortschaft Mönchenholzhausen) der Gemeinde Grammetal nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderates am XX.XX.2020 (Beschluss Nr. XX.XX/2020) beschlossen. Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde (Grammetalbote Nr. XX.XX/2020, 1. Jahrgang) am XX.XX.2020 öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB vom XX.XX.2020 bis einschließlich XX.XX.2020 im Bauamt der Gemeinde Grammetal nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde (Grammetalbote Nr. XX.XX/2020, 1. Jahrgang) am XX.XX.2020 sowie im Internet über die Homepage der Gemeinde Grammetal. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.
- 2.3 Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderates am XX.XX.2020 (Beschluss Nr. XX.XX/2020) vom XX.XX.2020 bis einschließlich XY.XY.2020 im Bauamt der Gemeinde Grammetal nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde (Grammetalbote Nr. XX.XX/2020, 1. Jahrgang) am XX.XX.2020 sowie im Internet über die Homepage der Gemeinde Grammetal. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.
- 2.4 Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB durch den Gemeinderat der Gemeinde Grammetal am XX.XX.2020 (Beschluss Nr. XX.XX/2020). Das Ergebnis der Abwägung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt.
- 2.5 Abschließender Beschluss des Gemeinderates über die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal mit Planungsstand Juni/2020 am XX.XX.2020 (Beschluss Nr. XX.XX/2020). Die Begründung mit ihren Anlagen wurde gebilligt.

Isseroda, 2020
Gemeinde Grammetal

Alexandra Seelig
- Beauftragte -

3. Genehmigung

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht und mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 2020 genehmigt. Aktenzeichen: 2140-4621.10-APD-057

Isseroda, 2020
Gemeinde Grammetal

Alexandra Seelig
- Beauftragte -

4. Bekanntmachung und Wirksamkeit

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde (Grammetalbote Nr. 2020, 1. Jahrgang) am 2020 mit dem Hinweis auf § 215 Abs. 1 BauGB. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB kann während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Grammetal von jedermann eingesehen werden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Mönchenholzhausen der Gemeinde Grammetal ab 2020 wirksam.

Isseroda, 2020
Gemeinde Grammetal

Alexandra Seelig
- Beauftragte -

Flächennutzungsplanung Gemeinde Grammetal

Teilflächennutzungsplan Mönchenholzhausen - 1. Änderung -

Planungsstand: Vorentwurf 04/2020, Maßstab: 1:5000

Gemeinde:

Gemeinde Grammetal (Landkreis Weimarer Land)

Schlossgasse 19, 99428 Grammetal OT Isseroda

Beauftragte der Gemeinde: Frau Alexandra Seelig

Ortschaftsbürgermeister: Herr Henrik Slobodda

Tel.: 03643/6311 0, Fax: 03643/6311 21

E-Mail: post@grammetal.de, Internet: www.grammetal.de

Planungsbüro:

Thüringer Landgesellschaft mbH

Weimarische Straße 29b, 99099 Erfurt

Bearbeiter: Herr Dipl.-Ing. (FH) Stephan Knoll

Herr Hendrik Kortz (B. Sc.)

Tel.: 0361/4413 116, Fax: 0361/4413 299

E-Mail: s.knoll@thlg.de, Internet: www.thlg.de